



## **Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Lehrerausbildung**

Geht man von den Anforderungen aus, die an einen Gymnasiasten und späteren Abiturienten heute gestellt werden, so muss – nach Auffassung der Landeselternschaft – die Lehrerausbildung zum Gymnasiallehrer Folgendes gewährleisten: hervorragende fachliche Kompetenz, verbunden mit spezifischen pädagogischen Fähigkeiten. Lehrer können nur so gut unterrichten, wie sie ausgebildet werden. Das heutige Lehramtsstudium aber ist zu praxisfern und theoretisch.

Pluspunkte des Gesetzentwurfs sehen wir in der schulformspezifischen Profilierung der fünf Lehramts-Studiengänge, in der Einrichtung von selbständigen Zentren für die Lehrerausbildung sowie im Bekenntnis zur Intensivierung der fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Inhalte des Studiums. Positiv bewertet die Landeselternschaft auch die Stärkung der Praxisphasen. In keinem Fall darf letzteres allerdings zu einer Reduzierung fachlicher Studieninhalte führen. Ohne sicheres Fachwissen der Lehrer gelingt kein guter Unterricht!

Diese grundlegende Reform ist daher sinnvoll und notwendig. Der Gesetzentwurf gewährleistet allerdings nicht, dass zukünftig ausreichend Lehrer in allen Fachrichtungen ausgebildet werden.

### **Ziele der Ausbildung**

Wir begrüßen, dass als Ziele der Ausbildung und damit der zu erreichenden Kompetenzen Beurteilung, Diagnostik und die Befähigung zur individuellen Förderung der Schüler ausdrücklich benannt werden. Allerdings sind die qualitativen Standards und die Kompetenzen, die am Ende der universitären Ausbildung erreicht werden müssen, aus Elternsicht nicht klar genug definiert.

### **Konsequente Studiengänge**

Im Sinne der Bologna-Vereinbarungen hat sich das Land NRW für die konsekutive Lehrerausbildung entschieden, aufgeteilt in Bachelor- und Masterphase. Das Lehramtsstudium in NRW ist zurzeit geprägt durch eine Vielzahl sehr unterschiedlich strukturierter Studiengänge. Der Autonomie der Hochschulen, die sich durch das Hochschulfreiheitsgesetz noch wesentlich erweitert hat, müssen hier Grenzen gesetzt werden. Aus Elternsicht liegt zu viel Verantwortung für die Lehrerausbildung bei den Hochschulen und zu wenig beim Land.

Es sollte daher sichergestellt werden, dass das Land als Verantwortlicher für die schulische Bildung der Schüler bei der Akkreditierung sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudiengangs maßgeblich beteiligt ist. Dabei sollte die Akkreditierung insbesondere auf jeden Lehramtsstudiengang spezifisch gerichtet sein und sowohl die Standards der fachwissenschaftlichen als auch der erziehungswissenschaftlichen Ausbildungsteile festlegen.

Darüber hinaus muss die angebotene Zahl der Masterstudienplätze der Anzahl der interessierten und qualifizierten Bachelorabsolventen entsprechen und der Vergabe der Masterstudienplätze müssen klare, verbindliche und einheitliche Kriterien zugrunde liegen. Auch hier muss die Freiheit der einzelnen Hochschule beschränkt werden.

Außerdem muss die von den Hochschulen bereitgestellte Ausbildungskapazität für Lehramtsstudenten offengelegt werden. Sie muss sich an dem Bedarf der Schulen orientieren und in Abstimmung mit dem Schul- und Wissenschaftsministerium festgelegt werden.

### **Zentren für schulpraktische Ausbildung**

Die Zusammenarbeit der Zentren für Lehrerbildung mit den ehemaligen Studienseminaren (Zentren für schulpraktische Ausbildung) muss nach klaren Regeln erfolgen und die jeweiligen Kompetenzen und Zuständigkeiten für die einzelnen Ausbildungsteile müssen eindeutig und einheitlich geregelt sein.

### **Praxisphasen**

Die Landeselternschaft sieht in diesem Entwurf die praktischen Seiten der Ausbildung gestärkt. Da der Lernort Schule dafür schon während des Studiums stärker einbezogen werden soll, muss das Land an den Schulen die benötigten Ressourcen bereitstellen. Die Lehrkräfte müssen entsprechend qualifiziert werden, um die Studierenden sinnvoll betreuen zu können.

Die Integration der Praxisphasen muss zeitlich sinnvoll in die universitäre Ausbildung erfolgen. Für das Assistenzpraktikum wünschen wir uns, dass es möglichst frühzeitig und kompakt absolviert werden muss, damit es seiner Zielsetzung gerecht werden kann.

### **Vorbereitungsdienst**

Die praktische Ausbildung wurde bisher von den Studienseminaren sehr gut geleistet. Sie wird nun zum Großteil den Universitäten übertragen, die darauf noch nicht vorbereitet sind. Wichtig ist, die Qualität der schulpraktischen Ausbildung zu sichern. Hierzu gehört aus unserer Sicht, dass der Vorbereitungsdienst 12 Monate plus der erforderlichen Prüfungszeit umfassen sollte. Der bedarfsdeckende Unterricht erscheint uns in der jetzigen Form dann allerdings nicht mehr durchführbar.

### **Fazit:**

Der vorliegende Entwurf zur Reform der Lehrerausbildung setzt die Bologna-Vereinbarungen um und berücksichtigt einen größeren Anteil der geforderten Praxiselemente, lässt aber auch viele Fragen noch ungeklärt, wie u.a. den Zugang zum Masterstudiengang, die Zusammenarbeit zwischen den Zentren für schulpraktische Ausbildung und den Universitäten sowie die Umsetzung und Betreuung der vielen verschiedenen Praxisphasen an den Schulen. Für die exzellente Bildung und Ausbildung unserer Kinder und späteren Abiturienten benötigt der künftige Gymnasiallehrer exzellentes Rüstzeug in Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Pädagogik.

Düsseldorf, 01. September 2008